

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „O. Meier“ vom 22. Januar 2024 19:02

Djino Kann es sein, dass du dir anderer Leuts Köpfe zerbrichst? Wenn ich auf eine genehmigte oder angeordnete Dienstreise gehe, ist das Geld dafür ja schon vorhanden. Es muss nur von einem Konto des Landes zur Reiseveranstalterin überwiesen werden. Der Umweg über dad Konto der Lehrerin ist das gar nicht nötig.

Natürlich reiche ich anschließend eine Abrechnung ein. Geld, das ich nicht verbraucht habe, zahle ich zurück. Wenn noch etwas hinzukommt, weil z. B. das Programm angepasst werden musste, sich bei den Verpflegungspauschalen etwas getan hat oder so, bekomme ich das dann erstattet.

Dass ich nicht mit 500 Euro in Vorleistung gehe, heißt ja nicht, dass ich auf einmal völlig unflexibel bin.